

lange man sich in dieser Unterweisung befindet: Bei einem Meister, Handwerker, Künstler in der Lehre sein, stehen, die Lehre durchmachen, in die Lehre kommen, treten, gegeben werden; Aus der Lehre laufen; übertr.: Du kommst bei ihm in die Lehre gehen, noch von ihm lernen, er ist dein Meister; Einen in die Lehre nehmen.

— 5) als Bfiv. (nam. zu 3; vgl. lehren), z. B.: Lehramt, Amt des Lehrenden, Lehrerramt; Lehranstalt, Schule; Lehrart, -weise (Methode); Lehrbegier, Lehrbegierig; Lehrbegriff, -system; Lehrbeispiel, -mittel; Lehrbeispiel; Lehrbogen [1], hölzernes Gerüst, Bogen und Gewölbe darüber aufzuführen; Lehrbraten [4], Schmans, den bei einigen Zünften der Gessell werdende Lehrling zu geben hat; Lehrbrett [1]; Lehrbrief [4], Urkunde über beendigte Lehrzeit; Lehrbuch, Kompendium; Lehrbursche [4], in der Lehre stehender; Lehrdichter, Verfasser von Lehrgedichten; Lehressen, -braten; Lehrfreiheit, vgl. Glaubensfreiheit; Lehrgabe, -geschicklichkeit, -fähigkeit, -weggang, der beim Lehren beobachtete Gang (Methode); auch: der Abschnitt des für einen gewissen Standpunkt zu Lehrenden und die darauf zu verwendende Zeit (Kursus); Lehrgedäude, -system; Lehrgedicht, lehrlisches, (didaktisches); Lehrgegenstand; Lehrgeld [4], das vom Lehrling zu zahlende; übertr.: Lehrgeld geben, bezahlen, eine Erfahrung teuer erkaufen, durch Schaden klug werden; Lehrgesäß, -bogen; Lehrgeschick (lichkeit), -gabe; Lehrherr, bei dem man in der Lehre [4] ist (Prinzipal); Lehrling [4]; Lehrlinge, -burche; Lehrlinger [4], Junge, Lehrling; Lehrkörper, die Lehrerschaft an einer Schule; Lehrkraft (vgl. Arbeitkraft), Lehrer(in), meist in Wz. = Lehrerschaft; Lehrmeister [4]; Lehrperson (schlechte Neubildung), Lehrer(in), meist in Wz. (oft Lehrer und Lehrerinnen gleichzeitig bezeichnend, oft aber = Lehrer oder Lehrerinnen); Lehrplan, Schulplan; Lehrret [2], reich an daraus zu ziehenden Lehren; Lehrsaal, Hörsaal, (Auditorium); Lehrsatz [2, 3], Theorem; Dogma (Lehratzung); Lehrstuch; Lehrstand, Ggß.: Nähr-, Wehrstand; Lehrstelle; Lehrtafel; Lehrstuhl, Katheder, Lehramt; Lehrstunde, Lektion; Lehrwert, Lehrpreiswert; Lehrzeit [4]; Lehrzwang, Ggß.: Lehrfreiheit.

|| **Lehren**, tr.: lernen machen (mit lernen mundartl. und in gewöhnlicher Rede oft verwechselt), eine Anweisung zu etwas zu Tuendem, Auszubehendem geben: 1) ohne Dbj.: a) eig.: Kenntnisse nam. durch Vortrag überliefern: Der Lehrer lehrt und die Schüler lernen; Ein Geheimitis, das sich nicht lehren, nur lernen läßt. / b) nam. bibl.: predigend lehren, Anweisungen in betreff des sittlichen Handelns geben: Er ging durch die Städte und Märkte und lehrte. / e) zuw. mit sachlichem Subj.: Glaube dem Leben, es lehrt besser als Medner und Buch; Ein lehrendes Beispiel. / 2) mit sachlichem Dbj.: Deutsch, Gelehrte lehren; Kreuz lehrt Geduld, usw.; auch Nechßspr.: Einen Leib lehren, dem Schwörenden in bestimmter Form vorsprechen. — 3) mit abhängigem Satz, worin der Indikativ die Übereinstimmung des Sprechenden mit dem Zuhörer des Gelehrten ausdrückt, die der Konjunktiv zweifelhaft läßt oder als nicht statthabend bezeichnet. — 4) mit abhängigem Infinitiv: Wesen, tanzen, reiten, schreiben, rechnen, singen lehren, Unterricht darin erteilen (1a); Vor lehren beten (1b); c). Vgl. 8. — 5) mit persönlichem Dbj.: Lerne selbst, es du andere lehrest; Lehret alle Völker! — 6) zuw. mit Bv.: Ich will euch lehren von der Hand Gottes; Zu etwas gelehrt (s. d. 1a); — 7) mit persönlichem und sachlichem Dbj., sei dieses ein Bv. od. ein abhängiger Satz; Bege mit deine Wege und lehre mich deine Steige; Die Amesen haben mich diese Voricht gelehrt; Die Pflanze kann es dich lehren; Die Vögel, die er dich lehrte; Lehre mich, daß es ein Ende mit mir haben muß, usw. — a) Dazu im allgem. veraltend, außer bei Bv. als sachlichem Dbj., das Passiv: Sattet an den Säuuglingen, die ihr gelehrt seht; Wenn sie nicht eine Art Sprache gelehrt worden wären. Bv.; Es wurde mich so gelehrt. / b) bestimmt: auf empfindliche Weise einem etwas beibringen: Einem Mores lehren; und nam. als Drohung: Wart! dich werd' ich Weisheitshheit, Geschornam, — spöttisch: Ungehorsam, Eroß lehren, usw. — 8) mit persönlichem Akt und Infinitiv, ganz der Fügung in 7 entsprechend, vgl.: Ein das Meiten — ihn reiten lehren; und (vgl. 7b); Wart! dich werd' ich gehordien (höflich; trocken) lehren. Ist der Infinitiv innig mit lehren verbunden (z. B. als ein Begriff: lernen lehren), oder bezeichnet er den unmittelbaren Ggßd. des Unterrichts oder der

Unterweisung (lesen, tanzen lehren), oder ist er nicht durch zwei Zwischenstehendes getrennt, so steht er ohne zu, daß in andern Fällen teils erlaubt, teils (nam. aus Wohlklangrücksichten) notwendig ist: Er lehrte mich rechnen; D lehre mich, das Mögliche zu tun. G., usw. Beim Infinitiv ohne zu findet sich (s. dürfen) auch die Form des Bv. lehren, doch überwiegt auch hier gelehrt, vgl.: Wer hat dich so lehren teilen? Luther; Wer hat dich so nach Hofart teilen gelehrt? G.; Er hat es mich lernen lehren oder gelehrt. Ist der abhängige Infinitiv ein Zeitwort mit doppeltem Nominativ, so heißt es gewöhnlicher und richtiger: Er lehrte ihn, der Beschlyer der Armen (zu) sein, als: Er lehrte ihn den Beschlyer der Armen sein. — 9) Statt des persönlichen Dbj. neben dem sachlichen (sei dies nun durch ein Bv. oder durch einen Satz ausgedrückt) findet sich häufig, wie im Französischen (vgl. 11) der persönliche Dativ bei unseren besten Schriftstellern: Wie ihr Großes ahnen meine Geist gelehrt. Höderlin. — 10) Seltener ist dieser Dat. beim Infinitiv ohne oder mit zu: Sie lehrte ihm kleine Aeder. G. — 11) Dativ im Passiv (s. 7a) gew. zu 10, z. B. bei G.: uns ist das nicht gelehrt worden; Ihm werden Handgriffe gelehrt; so auch, wenn das sachliche Dbj. durch einen Satz oder Infinitiv (mit zu) ausgedrückt ist: Er (s. 7a) — oder ihm — wurde frühzeitig gelehrt —, wie er sich in solchen Fällen zu verhalten habe; Gott zu vertrauen, usw. — 12) rbez. mit Angabe der Wirkung: Sich müde an etwas lehren. || **Lehrer**, der, -s; wv.: (weiblich: Lehrerin): 1) gew.: eine Person, die lehrt, nam. und eig., insofern sie (berufsmäßig) Unterricht erteilt, dann auch verallgemeint. — Als Bfiv., z. B.: Lehrerramt; Lehrersstand; Lehrerstelle; Lehrerversammlung. — 2) (selten) = Lehrling. || **Lehrerschaft**, Cw.: in der Weise von Lehrern, (doctrinär). || **Lehrerschaft**, die; -en: 1) (ohne Wz.) das Lehrereien (Lehrertum). || 2) eine Gesamtheit von Lehrern. || **Lehrhaft**, Cw.: belehrend; gern lehrnd und geschickt zu lehren; Lehren gebend. || **Lehrling**, der, -s; -e; jemand, der in der Lehre (s. d. 4) ist; allgem.: jemand, insofern er Lehre empfängt, von einem lernt (vgl. Schüler, Zünger). — **Lehrlingschaft**, in der Weise eines Lehrlings; Lehrlingschaft, das Lehrlingsein. || **Lehrsam**, Cw.: lehrhaft.

I. **Leib** (die): (veralt.) Art, nur noch im Genitiv (vgl. Sand 4b) bei Zahlw. und Bv. und mit ihnen verschmolzen, z. B.: alters, beiders, ders, diefers, einiger, jeders, feiners, manchers, mehrers, solchers, verschiedeners, vieler, welcherlei (maierlei, westerlei); melners, delners, seiners, lyers, unfers, cuers, eners, zwelers, dreiers, vierers, fünfers, hunderters, tausendertel.

II. **Leib** (mundartl. auch **Leie**), die; -en; Fels, Schiefer, (Schieferstele). Dazu: Leiebender, Schieferbeder.

Leib, der, -(e)s; -er; -den, -lein, Wz.: -erden, -erlein: 1) das Leben; nur noch in den Verbindungen: Leib und Leben (s. d. 1a); Es geht mir an den Leib; Beileibe (nicht); Seinen Leib, Leib und Gut verlieren, hingeben u. ä.; auch in Bfßg. (s. 5). — 2) veralt. = Person, so noch: Seinem Leibe keinen Rat wissen; Auf seinen (eigenen) Leib fundio viel, für seine Person, für sich; auch: Einem eine Rolle auf den Leib schreiben, eigens für ihn, so daß sie ihm besonders paßt (vgl. aber 3). — Als Bfiv. zur Bezeichnung von etwas zunächst für die Person des Herrn (Fürsten) Bestimmtem — vgl. Hof 6 —, z. B.: Leibartz, -jäger, -kutscher, -lakat, -schneider, -wache; ferner (Stub.): Leibbursch(e), der den Leibbursch (s. Bursch 2k) zu erziehen hat; und verallgemeint: Leibs (Lieblings-) bichter, -essen, -gericht, -speise, -obst, -pferd, -busch usw. — 3) Körper (s. d. 1) von noch oder doch früher lebenden oder so gedachten Wesen: Leib eines Menschen, Tieres; Der äperische Leib eines Engels; Leib und Seele; Setzen Leib (oder sich) haben, haben; Seinen Leib oder seines Leibes warten. Biblisch: Der sündliche Leib, der Leib des Todes, insofern das Fröbliche als sündig gilt; dagegen: Der Leib des Herrn, die Hostie, Oblate. Ferner: a) in engerem Sinn: der Leib ohne Glieder (vgl. Kumpf). / b) in noch engerem Sinn: der Unterkleib, Bauch; so auch: Sich den Leib vollschlagen; Noch nichts im Leibe haben; Einen vor den Leib stoßen; und ferner: Gut bei Leibe (wohlbetelt) sein, Ggß.: Bom Leibe fallen; — Großen, segneten Leibes sein, schwanger; Von Mutterleib an; — und: Offenen Leib (Öffnung, Stuhlgang) haben, Ggß.: verhorsteten Leib; Harten Leibes (hartigkeit) sein; Der Schreck oder es ist ihm in den Leib geblasen, er hat infolge dessen Durchfall bekommen. / c) Einem, dann auch: einer Sache — auf